

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur)

betreffend        Einflüssen von Mobilfunkantennen und "Elektrosmog" auf die Volksgesundheit

---

In der Bevölkerung wächst verständlicherweise der Widerstand gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen, denn dieselben sind da und dort schon ohne Bewilligung erstellt worden. Sie sind nicht nur ästhetisch bedenklich (im Widerspruch zu den Einordnungs- / Gestaltungsvorschriften des PBG), sondern werfen immer mehr auch Fragen bezüglich der gesundheitsschädigenden Wirkungen auf. Es ist nicht einzusehen, weshalb die neuen Anbieter nicht die bereits bestehenden Sendemasten der Swisscom mitbenutzen dürfen, ist doch das Monopol der Swisscom gefallen. Das Wohlbefinden der direkt betroffenen Bevölkerung wird eingeschränkt, da Schlaf- sowie Konzentrationsstörungen und ähnliches zu beobachten sind. Die entsprechenden angeblichen Erfahrungen für deren angebliche Unbedenklichkeit in anderen Ländern, was bereits von Verantwortlichen des Bakom als Schutzbehauptung vorgetragen wird, sind nicht zu anwendbar, da in der Schweiz ganz andere geographische, geologische, hydrologische und meteorologische Bedingungen gelten und zudem die Bevölkerungsdichte generell grösser ist. Bekanntlich wirken sich Starkstromleitungen nebst ihrer ästhetischen Bedenklichkeit auch negativ auf Wohlbefinden und Gesundheit unserer Bevölkerung (gelegentlich auch von Nutztieren) aus, wie mittlerweile mehrere in der Bevölkerung festgestellte konkrete Fälle belegen. Der Verdacht, wonach die diesbezüglichen Grenzwerte zu hoch sind, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Abklärungsbedarf im Interesse unserer Volksgesundheit als übergeordnetes Rechtsgut ist also ausgewiesen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Erstellung von Mobilfunkantennen, auf öffentlichem oder auf privatem Grund, bewilligungspflichtig ist und dass die Handynetze der verschiedenen Telecom-Anbieter derart zusammengelegt werden sollten, dass die Zahl an Mobilfunkantennen stark das heisst auf ein erträgliches Minimum reduziert werden kann?
2. Teilt er weiter die Auffassung, wonach durch Expertisen abgeklärt werden sollte, ob die Höhe der heute gültigen Grenzwerte für "Elektrosmog" (Nano-Tesla beziehungsweise kV/m) für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bevölkerung auch wirklich unbedenklich ist oder aber, ob diese Grenzwerte nicht nach unten zu korrigieren sind?
3. Teilt er schliesslich die Auffassung, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf ausgewiesen ist? Ist er bereit im eigenen Kompetenzbereich rasch aktiv zu werden und im Falle von Bundeskompetenz beim Bund vorstellig zu werden?

Hans-Jacob Heitz